

Fragen zum Studium in der Physiotherapie

Die Frequently Asked Questions (FAQs), häufig gestellte Fragen zum Thema Studium in der Physiotherapie, hat der Deutsche Verband für Physiotherapie (ZVK) e.V. hier für Sie zusammengestellt:

Was spricht für ein Studium der Physiotherapie? Welche Chancen bietet ein Studium?

In der „Checkliste – Interesse am Studium“ finden Sie vielseitige Aspekte, die Sie bei der Entscheidung für ein Studium unterstützen und die Sie vor der Aufnahme eines Studiums beachten sollten. Die Checkliste finden Sie in der Rubrik *Studium*.

Die Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen, die durch die herkömmliche Ausbildung nicht hinreichend vermittelt werden können, die aber heute für eine professionelle Berufsausübung unabdingbar sind und daher auch Eingang in die einschlägigen Hochschulcurricula gefunden haben, lassen sich grob in intra- und interpersonale Kompetenzen, evidenzbasierte Praxis beziehungsweise Forschungskompetenzen und Kompetenzen im Bereich Management, Gesundheitsökonomie und -politik einteilen.

Ein Studium eröffnet für diejenigen Tätigkeitsbereiche bessere Berufs- und Karrierechancen, in welchen zunehmende Komplexität der Arbeitsinhalte und -methoden und die vom Gesundheitssystem geforderten Maßnahmen der Qualitätssicherung kennzeichnend sind wie z.B.

- Persönliche Kompetenzerweiterung in der physiotherapeutischen Arbeit
- Befähigung, wissenschaftlich zu denken und zu handeln (reflektierender Praktiker)
- Befähigung, Ergebnisse aus der Physiotherapieforschung kritisch zu bewerten und ggf. in die Praxis zu integrieren
- Stärkung der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit, Befähigung zum selbstständigen lebenslangen Lernen
- Ein Studium kann die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes sowie Einblicke an europäische Entwicklungen in der Physiotherapie bieten

Wo kann ich studieren?

Aktuelle Informationen zum Physiotherapiestudium finden Sie auf dieser Homepage in der Rubrik *Studium in der Studiengangliste*.

Welche Studiengangsmodelle gibt es in der Physiotherapie in Deutschland?

In Deutschland gibt es drei Modelle für ein Bachelorstudium:

- primärqualifizierende Studiengänge
- ausbildungsintegrierende, duale
- berufsbegleitende

Die dreijährige Berufsausbildung an Fachschulen ist in Deutschland die Regelausbildung zum Physiotherapeuten. Seit 2001 gibt es Studiengänge, die zeitgleich zur Ausbildung (ausbildungsintegrierend) oder nach der Ausbildung (berufsbegleitend) studiert werden können. Seit 2010 gibt es die Möglichkeit, im Rahmen eines primärqualifizierenden Studiums den Berufsabschluss Physiotherapeut und den akademischen Grad *Bachelor of Science* an einer Hochschule zu erwerben. Über die Aufnahme in einen Studiengang entscheiden die Hochschulen. Wer sein Studium in einem primärqualifizierenden Studiengang absolviert, ist in einer Regelstudienzeit von 7 – 8 Semestern *Physiotherapeut* mit dem akademischen Grad *Bachelor of Science*.

Was ist eigentlich ein Bachelor?

Der Bachelorabschluss ist der erste akademische Grad, den man an einer Hochschule erreichen kann. In der Physiotherapie ist der Bachelor international meist der übliche Grad, der zur Berufsausübung berechtigt.

Was ist der Unterschied zwischen einem Bachelor of Science und einem Bachelor of Arts?

Traditionell wird bei den Bachelor-Abschlüssen im angloamerikanischen Bildungswesen zwischen dem Bachelor of Arts (BA) und dem Bachelor of Science (BSc) unterschieden. Damit geht keine unterschiedliche Bewertung der Abschlüsse einher, sie geben vielmehr an, in welcher wissenschaftlichen Tradition die Studiengänge stehen:

- **Bachelor of Arts** (wörtlich: der Künste) werden für geisteswissenschaftliche Studiengänge vergeben, wie z.B. Literaturwissenschaften, Sprachen, Philosophie, Sozialwissenschaften, aber auch in Betriebswirtschaft oder Management.
- **Bachelor of Science** (wörtlich: der Wissenschaften) werden in Studiengängen vergeben, die ihre Herkunft und Tradition in den Naturwissenschaften haben.

Physiotherapiestudiengänge enden in Deutschland meist mit einem *Bachelor of Science*.

Was ist eine Bachelorarbeit?

Die Bachelorarbeit oder –thesis soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, ein Problem aus seinem Studiengbiet selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu lösen. Inhaltlich bauen die Themen auf den Grundlagen des Bachelorstudiums auf. Die genauen Regularien legt die jeweilige Hochschule fest.

Was ist eigentlich ein Master?

Der Master ist ein akademischer Grad der ergänzend zu einem grundständigen Studium erlangt werden kann. Das Masterstudium kann von Dauer und Umfang variieren und dient der Vertiefung des vorangegangenen Studiums oder aber der Erschließung von neuen Wissensgebieten.

Kann ich neben dem Studium arbeiten?

Inwieweit eine Berufstätigkeit neben dem Studium möglich ist, hängt von der Struktur der einzelnen Studiengänge ab. Bei einem berufsbegleitenden Studiengang wird eine parallel ausgeübte Berufstätigkeit vorausgesetzt, während ein Vollzeitstudium weniger Möglichkeiten zum Arbeiten lässt. Besonders bieten sich Jobs mit flexiblen Arbeitszeiten an, wie z.B. Hausbesuche für Praxen, Es ist sinnvoll, sich an den jeweiligen Hochschulen zu erkundigen, in welchem Umfang eine Berufstätigkeit möglich ist. Einige Hochschulen geben auch Empfehlungen, in welchem Umfang eine Berufstätigkeit möglich ist.

Gibt es Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung für das Studium?

Neben der Möglichkeit stundenweise studienbegleitend zu arbeiten, gibt es ggf. und auf Antrag

- **Bundesausbildungsförderung (BAföG)**
- **Bildungsdarlehen**
- **Stipendien** Informationen zur finanziellen Unterstützung durch Bafög, Bildungsdarlehen oder Stipendien erhalten Sie unter <https://www.bmbf.de/de/studium-70.html> , zu Stipendien desweiteren unter www.mystipendium.de/
- **Studienfinanzierungen – Stipendien – Stiftungen**
Eine Übersicht findet sich unter www.studserv.de/studium/stipendien.php.
Für eine Förderung über Stiftungen sind insbesondere sehr gute Leistungen (Noten) notwendig und in der Regel der Nachweis eines parteipolitischen, gesellschaftspolitischen oder gesellschaftlich ehrenamtliches Engagement.

Besteht die Möglichkeit, ohne Abitur oder Fachhochschulreife ein Physiotherapiestudium aufzunehmen?

Beruflich qualifizierte Physiotherapeuten ohne Abitur oder Fachhochschulreife können sich über die Möglichkeiten eines Hochschulzugangs bei der jeweiligen Hochschule informieren oder in der synoptischen Darstellung unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2014/2014_08_00-Synopse-Hochschulzugang-berufl_Qualifizierter.pdf

Ist Akademisierung das gleiche wie Professionalisierung?

Nein, Professionalisierung bezeichnet den Wandel eines Berufes zur Profession. Dies geschieht durch Systematisierung des Wissens und einer verstärkten gesellschaftlichen Ausrichtung des Berufes. Professionen genießen ein höheres Prestige als Berufe, sind an eine geregelte Ethik gebunden und zeichnen sich durch ein klares Kompetenzmonopol aus. Akademisierung bezeichnet dagegen die „akademische Aufwertung“ eines Berufes, also die Verlegung der Berufsausbildung z.B. von einer Berufsfachschule an eine Hochschule. Man könnte sagen, dass die Akademisierung ein Teil der Professionalisierung eines Berufes ist bzw. ein wichtiger Schritt auf dem Weg dahin.

Wie sind die beruflichen Chancen nach dem Studium?

Je nach Schwerpunkt des Studiums und eigener Interessenslage können sich unterschiedliche Möglichkeiten auftun. Absolventen von Studiengängen können sich neue Bereiche erschließen, darunter Lehre in Physiotherapie-Studiengängen, wissenschaftliche Mitarbeit oder auch Mitarbeit in Verlagen, Redaktionen. Spezialisierung durch Masterstudiengänge mit der Möglichkeit zur Promotion ist ein Weg, der für eine Tätigkeit in der Forschung vorbereitet.

Gibt es bereits Tätigkeiten, die man nur mit akademischem Abschluss als Bachelor oder Master ausüben kann?

Für akademisch ausgebildete Physiotherapeuten besteht eher die Möglichkeit, als Lehrbeauftragter, wissenschaftlicher Mitarbeiter oder Studiengangsleiter an eine Hochschule zu gehen. Auch schafft ein Studium die Voraussetzungen für den Weg in die Wissenschaft und Forschung.

Die Niederlassung in freier Praxis wird in den nächsten Jahren nicht an einen akademischen Grad gebunden sein, dies würde bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Regelungen widersprechen. Auch ist es im Rahmen der Leistungserbringung zu Lasten der Krankenkassen nicht zu erwarten, dass die

Leistungen akademisch qualifizierter und fachschulisch ausgebildeter Physiotherapeuten von den Kassen unterschiedlich honoriert werden.

Für den Bereich Leitungsfunktion in Kliniken, Reha-Einrichtungen etc. treten die aus- und weitergebildeten Physiotherapeuten in Konkurrenz mit akademisch qualifizierten Kollegen. Welches Profil (akademisch oder berufsfachschulisch ausgebildeter Physiotherapeut) für die Stellenbesetzung dem Stellenanbieter geeigneter erscheint, wird stets eine Einzelfallentscheidung des Vorgesetzten sein. Darüber hinaus gibt es in einigen Bundesländern für Leitungsfunktion und ggf. auch in der Lehre Anforderungen an akademische Voraussetzungen.

https://www.physio-deutschland.de/fileadmin/data/bund/Dateien_oeffentlich/Beruf_und_Bildung/Fort-_und_Weiterbildung/Bundesl%C3%A4nderregelungen_zur_Qualifikation_von_Lehrkr%C3%A4ften_in_der_Physiotherapie_.pdf

Was ist wissenswert zum Gehalt von Physiotherapeuten mit Studienabschluss?

Bei tariflich gebundenen Arbeitgebern ist die Höhe des Entgelts der Entgelttabelle des Tarifvertrages öffentlicher Dienst zu entnehmen. Die Entgeltgruppen 9 bis 12 setzen ein Fachhochschulstudium voraus, die Eingruppierung in die Gruppen 13 bis 15 setzen ein Universitätsstudium voraus.

Auch wenn im TVöD diese Entgeltgruppen vorgesehen sind, sieht unserer Erfahrung nach die Realität allerdings so aus, dass

- nur noch wenige Kliniken Gehälter nach TVöD zahlen;
- wenn sich die Tätigkeit eines Physiotherapeuten mit akademischem Abschluss nicht erheblich von der eines ausschließlich berufsfachschulisch ausgebildeten Kollegen unterscheidet und auch keine anderen Aufgaben in der Stellenausschreibung bzw. dem Arbeitsvertrag formuliert sind, auch akademisch ausgebildete Physiotherapeuten nach den gleichen Entgeltgruppen vergütet werden wie Kollegen ohne akademischen Abschluss. Das liegt daran, dass sich die Eingruppierung nach den ausübenden Tätigkeitsmerkmalen und nicht nach der Qualifikation des Physiotherapeuten richtet.
- In nicht tariflich gebundenen Einrichtungen sind ebenfalls die ausübenden Tätigkeitsmerkmale entscheidend für die Gehaltsverhandlung, vorzuweisende Kompetenzen aus dem Studium können die Gehaltsverhandlungen positiv beeinflussen.

Sind deutsche Studienabschlüsse im Ausland anerkannt?

Um diese Frage zu beantworten, sollten Sie unterscheiden, ob es darum geht, im Ausland zu studieren und einen Studienabschluss zu erwerben (akademische Anerkennung) oder ob Sie als Physiotherapeut im Ausland tätig werden möchten (berufliche Anerkennung). Wenn Sie im Ausland weiterstudieren möchten, so wenden Sie sich direkt an die Hochschule(n). Wenn Sie im Ausland arbeiten möchten, so müssen Sie einen Antrag auf Berufsanerkennung bei der zuständigen Behörde stellen. Ausführliche Infos erhalten Mitglieder des Deutschen Verbandes für Physiotherapie über den jeweiligen Landesverband oder den Bundesverband in Köln.

Wie ist die Führung ausländischer Hochschulgrade in Deutschland geregelt?

Gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 14.04.2000 ist die Führung ausländischer Hochschulgrade im Sinne einer gesetzlichen Allgemeingenehmigung durch einheitliche gesetzliche Bestimmungen geregelt. Diese „Grundsätze für die Regelung der Führung ausländischer Hochschulgrade im Sinne einer gesetzlichen Allgemeingenehmigung durch einheitliche gesetzliche Bestimmungen“ vom 14.04.2000 sehen vor, dass Hochschulgrade und Ehrenggrade unter Angabe der verleihenden Hochschule in der Form geführt werden können, in der sie von der jeweiligen anerkannten ausländischen Hochschule oder - bei ausländischen Ehrengraden - auch von einer anderen zur Verleihung berechtigten Stelle vergeben wurden.

Mit einem ergänzenden Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.09.2001 i.d.F. vom 26.06.2015, Begünstigende Regelungen hat die Kultusministerkonferenz gegenüber der allgemeinen Regelung begünstigende Formen der Genehmigung für Angehörige bestimmter Staaten, Staatengruppen und Institutionen verabschiedet. Für Hochschulgrade aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) entfällt die Pflicht zur Führung einer Herkunftsbezeichnung. Die Führung der deutschen Abkürzung „Dr.“ ist für Inhaber von in einem wissenschaftlichen Promotionsverfahren erworbenen Doktorgraden aus Mitgliedstaaten der EU bzw. des EWR ohne Herkunftszusatz möglich. Das gleiche gilt für Doktorgrade aus Australien, Israel, Japan, Kanada und den USA. Im Einzelnen benannte Doktorgrade aus Russland können ebenfalls in der Form „Dr.“ mit Herkunftszusatz geführt werden.

Was bedeutet Akkreditierung von Studiengängen?

In die Zeit der Bolognaerklärung fiel vor rund 15 Jahren auch die Entstehung von Studiengängen in der Physiotherapie in Deutschland. Die Abschlüsse sind als Bachelor und/oder Master angesiedelt. Mit der Bachelor-Masterstruktur ist seit Bologna das Verfahren der Akkreditierung im Sinne der Qualitätssicherung verknüpft. Mit den Grundsatzbeschlüssen aus dieser Zeit, die zwei Jahre später von der KMK bestätigt wurden, war das im Wesentlichen dreigliedrige Akkreditierungssystem in Deutschland in seiner Struktur festgelegt worden, die seither konstant geblieben ist:

- Die Kultusministerkonferenz (KMK) fasst Grundsatzbeschlüsse und befindet über ländergemeinsame Strukturvorgaben
- Der Akkreditierungsrat organisiert das System der Qualitätssicherung, insbesondere durch Akkreditierung der Agenturen, die Auslegung der Strukturvorgaben und die Weiterentwicklung des Systems
- Die Akkreditierungsagenturen führen die Akkreditierungen durch und entwickeln hierfür jeweils eigene Leitfäden, Verfahren und Kriterienkataloge auf Basis von Beschlüssen der KMK und des Akkreditierungsrates.

Weitere Informationen finden Sie in WR, 2012 Empfehlungen zur Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung (www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2259-12.pdf).

Neben der **Programmakkreditierung** erfolgte in 2007/08 die Einführung der **Systemakkreditierung**. Mit einer positiven Systemakkreditierung gelten alle Studiengänge an Hochschulen, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, als akkreditiert.

Wie kann ich über den Berufsverband Kontakt zu anderen Studierenden der Physiotherapie aufnehmen?

Es lohnt sich, die Zukunft der Physiotherapie mitzugestalten. Es bieten sich vielfältige Möglichkeiten des berufspolitischen Engagements für Studierende:

Der BundesSchüler- und StudierendenRat (BSSR) tritt auch für die studentischen Belange der Physiotherapeuten ein. Als Delegierter einer Hochschule ist eine Mitarbeit im BSSR möglich, Infos unter bssr@physio-deutschland.de. Darüber hinaus ist auch eine aktive Beteiligung in den Landesverbänden des Deutschen Verbandes für Physiotherapie möglich.

Was tut der Deutsche Verband für Physiotherapie für die Akademisierung der Physiotherapieausbildung?

Schon früh hat der ZVK erkannt, wie wichtig die Forderung nach einer Akademisierung der Berufsausbildung für die weitere Entwicklung des Berufsstandes der Physiotherapeuten sein wird.

Um dieser Forderung in der Politik und in den Hochschulen besseres Gehör zu verschaffen, wurde unter Federführung des ZVK 1991 die AG MTG (Arbeitsgemeinschaft der Medizinalfachberufe in Therapie und Geburtshilfe) gegründet. Die darin zusammengeschlossenen Berufsgruppen (Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Orthoptistinnen und Hebammen) setzten sich für die Überführung der Ausbildung in den tertiären, hochschulischen Bereich ein., Um dem Widerstand in der Politik gegenüber einer akademischen Ausbildung der Gesundheitsfachberufe entgegenzuwirken, wurde 2001 und 2006 jeweils ein großes Symposium unter Beteiligung der Politik, der Hochschulen und der Verbände in Bonn veranstaltet. Im November 2009 fand ein weiteres Symposium mit dem Titel: *"Primärqualifizierend studieren in den Gesundheitsfachberufen - ein Gewinn für die Versorgungsqualität"* in Berlin statt. Dies wurde gemeinsam von der AG MTG und dem Hochschulverbund Gesundheitsberufe (HVG) e.V. veranstaltet, unterstützt von der Hochschulrektorenkonferenz und gefördert von der Robert Bosch Stiftung. Diese Tagung, an der auch der ZVK maßgeblich beteiligt war, griff eine neue Möglichkeit zum Studium der Physiotherapie auf, denn am 3. Juli 2009 wurde im Bundestag das Gesetz zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten mit dem Ziel, primärqualifizierende Studiengänge zu erproben, verabschiedet.

Weitere Aktivitäten des Deutschen Verbandes für Physiotherapie zum Thema Akademisierung:

- Einrichtung des BundesSchüler – und StudierendenRates
www.physio-deutschland.de/fachkreise/verbandsstruktur/bundesschueler-und-studierendenrat.html
- Teilnahme an Koordinatorentreffen der Hochschulen mit Studiengängen für Gesundheitsfachberufe
- Einrichtung der ZVK-Stiftung zur Förderung der Wissenschaft in der Physiotherapie www.zvk-stiftung.de
- Seit 2009 Vergabe des Studienpreises für Bachelor- und Masterarbeiten
- Vertretung der deutschen Physiotherapeuten in internationalen Gremien und Vereinigungen, European Region of the World Confederation for Physical Therapy (ER-WCPT) und World Confederation for Physical Therapy (WCPT)

- Konsultationen mit Bundes- und Länderministerien in Fragen der Akademisierung
- Beratung von Hochschulen, die an der Einrichtung von Studiengängen für Physiotherapeuten interessiert sind
- Unterstützung der Physiotherapie Datenbank PEDro
- Gründung der Ethikkommission des Deutschen Verbandes für Physiotherapie an der Physio-Akademie
- Mitglied im und Zusammenarbeit mit dem Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe (HVG) e.V.

Wie steht der Deutsche Verband für Physiotherapie zu den aktuellen Modellen der Studiengänge Physiotherapie?

Der Deutsche Verband für Physiotherapie begrüßt ausdrücklich das große Engagement der Hochschulen bei der Einrichtung von Studiengängen für Physiotherapie. Diese haben es, trotz oftmals restriktiver politischer Rahmenbedingungen und mitunter auch hochschulinterner Widerstände, geschafft, die Akademisierungsbestrebungen des Berufsstandes durch Einrichtung dieser Studiengänge voranzubringen. Allerdings sind die bisherigen additiven Konstruktionen (Kopplung von fachschulischer und hochschulischer Ausbildung) aus berufspolitischer Sicht auch kritisch zu betrachten:

- Oftmals qualifizieren die Studiengänge auf Bachelor-Niveau in Themenbereichen, die eigentlich dem Masterstudium vorbehalten wären (Management, Lehre).
- Die Verkürzung des Studiums auf 3 Semester an der Hochschule (in einigen Modellen) bei Anrechnung von Ausbildungsinhalten im gleichen Umfang auf das Studium macht zwar bezüglich der Gesamtausbildungszeit Sinn, kann aber bei der Anerkennung des akademischen Abschlusses im Ausland Schwierigkeiten bereiten.
- Problematisch könnte auch sein, dass die Politik die Einrichtung einer begrenzten Zahl von Studiengängen als Argument nutzt, die Forderung nach grundlegender Akademisierung der Physiotherapieausbildung zu unterlaufen, d. h., es bleibt bei der schulischen Regelausbildung, lediglich ein kleiner Teil der Berufsangehörigen - die von Politikern zugestandene sogenannte „akademische Speerspitze“ - hat die Möglichkeit zu studieren.

Der Deutsche Verband für Physiotherapie fordert langfristig die vollständige Überführung der Physiotherapieausbildung in den hochschulischen Bereich, so wie es in Österreich und der Schweiz geschehen und in ganz Europa der Regelfall ist.

Den seit 2009 neu möglich gewordenen primärqualifizierenden Studiengängen ist vom Gesetzgeber ein enges „Korsett“ angelegt worden. Die Balance zwischen theoretischer und fachpraktischer Ausbildung, klinischem Unterricht am Patienten und Förderung der wissenschaftlichen Kompetenz ist in diesem Rahmen nicht leicht herzustellen. Die Zeitspanne bis zur ersten Evaluation der Studiengänge und damit bis zur politischen Bewertung des Erfolgs der Modellklausel ist erfolgt, die Modellklausel wurde durch das BMG Ende 2017 für weitere vier Jahre verlängert. Nach einer Evaluation in dieser Zeit steht Ende 2021 die Entscheidung zu erwarten, ob die Modellklausel beibehalten, abgeschafft oder entfristet wird. In diesem Zeitraum arbeiten Berufsverbände und Politik auch an einer Novellierung des Berufsgesetzes, in das auch die hochschulische Ausbildung als Regelstudium aufgenommen wird.